

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 25. Juli 2018,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates**, Herrn Matthias **Versbach** vom Architekturbüro Dold + Versbach, die Vertreter des Feuerwehrvereins sowie die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt sie Gemeinderat Sven **Zipprich**, der dienstlich verhindert ist.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 17. Mai 2018

Sachverhalt:

Nachdem die Verwaltung die Äußerung des Dritten Bürgermeisters Wolfgang **Schölch** auf Seite 5 des Protokolls neu gefasst hat (wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übersandt), darf die Niederschrift dem Plenum heute erneut zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die – bezüglich der Äußerung des Dritten Bürgermeisters Wolfgang **Schölch** auf Seite 5 des Protokolls neu gefasste – Niederschrift vom 17. Mai 2018 gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift vom 21. Juni 2018

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 21. Juni 2018 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 4

Antrag Thomas Scheuermann: Sachstandsbericht zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses mit Information über die Einbindung möglicher Eigenleistungen der Feuerwehr

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 16.07.2018 beantragte Gemeinderat Thomas **Scheuermann**, die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 25.07.2018 um einen Sachstandsbericht zum Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses mit Information über die Einbindung möglicher Eigenleistungen der Feuerwehr zu ergänzen.

Hierzu bringt die **Vorsitzende** dem Plenum zur Kenntnis, dass die Verwaltung der Regierung von Unterfranken den Förderantrag zum Feuerwehrgerätehausneubau am 25.06.2018 übersendet hat. Dort befindet er sich aktuell in der Prüfung. Eine Rückäußerung der Regierung von Unterfranken liegt noch nicht vor.

Ansprechpartner des Architekten für die Eigenleistungen der Feuerwehr – fährt die **Erste Bürgermeisterin** fort – ist natürlich die Gemeinde als Bauherr. Welche Gewerke sich hierfür eignen, wird uns nunmehr unser Fachplaner erläutern.

Architekt Matthias **Versbach** ergreift das Wort und erklärt dem Plenum, dass bei den möglichen Eigenleistungen der Feuerwehr natürlich maßgebend auf die berufliche Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen abgestellt werden muss. Ebenso wichtig ist, dass durch die Eigenleistungen die Mängelansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer nicht eingeschränkt werden. Unter diesem Aspekt eignen sich insbesondere die Maler- und Pflasterarbeiten. Da auf sie kein anderes Gewerk mehr aufbaut, sind sie für mögliche Regressforderungen nicht relevant und können ohne jedweden Zeitdruck ausgeführt werden. Die Detailabsprachen erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung. Dabei wird dann auch abschließend festgelegt, welche Gewerke in die Ausschreibung gehen und für welche Gewerke die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr selbst verantwortlich zeichnen.

Das **Plenum** folgt den Ausführungen des Fachplaners aufmerksam und nutzt die Gelegenheit zu Rückfragen.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, bedankt sich die **Vorsitzende** bei dem Architekt für seine umfänglichen Erläuterungen, verabschiedet ihn und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 5

Verabschiedung des Haushalts 2018 – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen

Sachverhalt:

Für das laufende Jahr ist ein Haushaltsplan aufzustellen und durch Beschluss der Haushaltssatzung vom Plenum zu verabschieden.

Die Kämmerei hat den Haushaltsplanentwurf um die Haushaltsbeschlüsse vom 21.06.2018 fortgeschrieben und die Ansätze unter den Haushaltsstellen 0.2000.6530 (= Stellenausschreibungen), 0.3000.6314 (= Städtepartnerschaften) und 0.4601.5163 (= Unterhalt der Spielplätze) dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

Ähnliches gilt für den Entwurf des Stellenplans. Auch in ihn wurden die Haushaltsbeschlüsse vom 21.06.2018, die Urteile des Arbeitsgerichts Würzburg vom 18. und 19.07.2018 sowie die fernmündlich getroffene Absprache zur Ausschreibung der Stelle in der Gemeindekasse eingearbeitet.

Damit steht der Genehmigung des Haushalts jetzt nichts mehr im Wege. Das Plenum wird gebeten, ihm die Billigung zu erteilen.

Nach kurzer Aussprache schreiten die **Mitglieder des Gemeinderates** zur Abstimmung und fassen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den, von der Verwaltung um die Haushaltsbeschlüsse vom 21.06.2018 fortgeschriebenen und bei den Ansätzen unter den Haushaltsstellen 0.2000.6530 (= Stellenausschreibungen), 0.3000.6314 (= Städtepartnerschaften) sowie 0.4601.5163 (= Unterhalt der Spielplätze) dem tatsächlichen Bedarf angepassten Haushaltsplanentwurf 2018 sowie den um die Haushaltsbeschlüsse vom 21.06.2018, die Urteile des Arbeitsgerichts Würzburg vom 18. und 19.07.2018 und die fernmündlich getroffene Absprache zur Ausschreibung der Stelle in der Gemeindekasse ergänzten Stellenplan 2018 und beschließt folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinrinderfeld

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kleinrinderfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

4.259.820 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit

1.387.710 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **909.200 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

340 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

340 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kleinrinderfeld, _____

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Abstimmung: **13 : 1**

TOP 6

Verabschiedung des Haushalts 2018 – Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2021

Sachverhalt:

Neben dem Haushaltsplan sind auch noch der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2017 bis 2021 zu verabschieden.

Die Verwaltung hat beide zwischenzeitlich um die Beschlüsse vom 21.06.2018 fortgeschrieben und bittet das Kommunalparlament nunmehr um die Billigung.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, ruft die **Vorsitzende** im Anschluss an den Sachvortrag zur Abstimmung auf.

Das **Plenum** fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den um die Beschlüsse vom 21.06.2018 fortgeschriebenen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 sowie das um die Beschlüsse vom 21.06.2018 fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 7

Beratung und Beschluss über den Bauantrag des Herrn Marco Randel: Errichtung eines Carports und eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flurnummer 1314/1 (Maisenbachhof 7)

Sachverhalt:

Herr Marco Randel beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurnummer 1314/1 (Maisenbachhof 7) ein Carport und einen Geräteschuppen zu errichten.

Nachdem sich das betreffende Anwesen im Außenbereich befindet, liegt die Zuständigkeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beim Gemeinderat.

Auch wenn der Nachbar die Baueingabe nicht unterschrieben hat, sieht die Verwaltung keine Gründe, dem Bauwerber das gemeindliche Einvernehmen zu versagen. Die Abweichung von der Stauraumvorschrift des § 2 Absatz 1 Satz 1 GaStellV (Carport) ist absolut unproblematisch, da die vor dem Anwesen verlaufende Straße ohnehin nur von den Anliegern befahren wird und eine Gefahr der Zersiedelung der Landschaft gilt es durch die geplanten untergeordneten Nebengebäude wahrlich nicht zu befürchten.

Die abschließende Würdigung bleibt aber den Mitgliedern des Plenums vorbehalten. Sie werden heute um Meinungsbildung und Entscheidung gebeten.

Nach kurzer Erörterung schreitet das **Gremium** zur Abstimmung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben des Herrn Marco Randel (Errichtung eines Carports und eines Geräteschuppens auf dem Grundstück Flurnummer 1314/1) das gemeindliche Einvernehmen und stimmt bezüglich des Carports der erforderlichen Abweichung von der Stauraumvorschrift des § 2 Absatz 1 Satz 1 GaStellV zu.

Abstimmung: **13 : 1**

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information über den Wechsel der Leiterin der Gemeindekasse und der Vollstreckungsstelle zur Stadt Würzburg

Die Leiterin der Gemeindekasse und der Vollstreckungsstelle, Frau Dagmar Zeh, hat ihr Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Kleinrinderfeld mit Schreiben vom 10.07.2018 form- und fristgerecht zum 30.09.2018 gekündigt. Ab dem 01.10.2018 tritt sie in die Dienste der Stadt Würzburg.

Ausschlaggebend für den Arbeitgeberwechsel waren nach ihren eigenen Angaben die Weigerung, sie tarifgerecht zu entlohnen (das ihr zustehende Gehalt musste sich die Mitarbeiterin erst gerichtlich erstreiten) sowie die Arbeitsverdichtung, welche durch die Streichung der Stelle P/AV ein nicht mehr vertretbares Ausmaß angenommen hat.

Beide Gründe haben die Fraktionen von CSUKL und UWG alleine zu vertreten.

Ob weitere Beschäftigte dem Beispiel von Frau Zeh folgen, bleibt abzuwarten. Sicher ist nur, dass die Akquise einer adäquaten neuen Kraft sehr schwierig wird und die Verwaltung in der aktuellen Besetzung ihren Aufgaben nur noch rudimentär nachkommen kann.

1.2 Sachstandsbericht zur Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Durchgangsstraßen

Das Büro R+T hat die Videoerfassung und die Referenzmessungen des Verkehrsstroms mittlerweile ausgewertet. Aktuell reflektiert es die Zahlen unter Einbeziehung der übrigen relevanten Fakten (Straßenbreite, Straßenführung, Anordnung der Gehwege, Parksituation, ...).

Den Ergebnisbericht und das darauf basierende Verkehrskonzept stellt das Büro R+T dem Plenum sodann in der Sitzung am 20.09.2018 vor.

1.3 Information zur geplanten Querungshilfe in der Kister Straße

Das Staatliche Straßenbauamt wird die Errichtung der Querungshilfe in der Kister Straße fremd vergeben. Die Ausschreibung befindet sich aktuell in der Vorbereitung. Die Ausführung soll im Spätherbst 2018 erfolgen.

Da die Gemeinde Kleinrinderfeld die Baulast für die Gehwege trägt, geht das beidseitige Absenken der Bordsteine zu Lasten der Kommune. Hier fallen voraussichtlich Kosten zwischen 5.000 € und 10.000 € an.

1.4 Information zur Verwertung des alten Löschgruppenfahrzeugs

Die Verwaltung hat am Freitag, dem 20.07.2018, eine Offerte über den Ankauf des alten Löschgruppenfahrzeugs und des alten Rettungssatzes erhalten. Da die Offerte fristenbedingt keinen Eingang mehr in die aktuelle Sitzung finden konnte und der Verkauf von Vermögensgegenständen aus Gründen der Redundanz vom Plenum beschlossen werden soll, wird sie zur Behandlung in der Sitzung am 20.09.2018 vorgemerkt.

1.5 Information zum Beginn der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung

Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH beginnt im August mit der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung. Eingeplant sind insgesamt 10 Messstunden, die auf drei Tage und fünf Messstellen verteilt werden.

1.6 Information zu einer personellen Veränderung im Seelsorger-Team der Pfarreiengemeinschaft „St. Petrus der Fels“

Diakon Rainer Boivin wechselt zum 01.09.2018 in die Pfarreiengemeinschaft „Theilheim, Randersacker, Eibelstadt“. Wer sein Nachfolger wird, ist noch nicht bekannt.

1.7 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

27.07.2018	Ferienprogramm; Holiday-Opening im „JuZ“
28.07.2018	AKUV; vereinsinternes Grillfest
01.08. – 03.08.2018	Ferienprogramm; BN Umweltcamp
07.08.2018	Ferienprogramm; Besuch des Tierparks in Sommerhausen
08.08.2018	Ferienprogramm; Kreatives Gestalten mit Ton
09.08.2018	Ferienprogramm; Jagd-Rallye
16.08.2018	Ferienprogramm; Hans-Karls Kochschule
20.08. – 31.08.2018	Ferienprogramm; AWO-Ferienfreizeit

24.08.2018	„Grüner Markt“ auf dem neuen Dorfplatz
24.08.2018	Ferienprogramm; 1. Kleinrinderfelder E-Sport Fußballcup
26.08.2018	Förderverein Musiktreff; Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
03.09.2018	Ferienprogramm; Ein Blick in die Sterne
04.09.2018	Ferienprogramm; Schnupperkurs „Tennis“
05.09. – 07.09.2018	Ferienprogramm; Wir basteln ein Vogelfutterhaus
15.09.2018	Schützenverein; Sommerbiathlon

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1** Gemeinderat Thomas **Scheuermann** fragt nach, ob die von der Kommunalen Allianz zentral beschafften „Notfalldosen“ auch schon in Kleinrinderfeld verfügbar sind.

Die „Notfalldosen“ – erwidert die **Vorsitzende** – wurden bereits an uns ausgeliefert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger erhalten sie kostenlos im Rathaus. Darüber hinaus verteilt sie die Seniorenbeauftragte Lore Ecker auch im „Seniorentreff Gemeindehaus“.

- 2.2** Sodann thematisiert Gemeinderat Thomas **Scheuermann** nochmals den möglichen Verkauf des alten Löschgruppenfahrzeugs. Er vertritt die Auffassung, dass die Erste Bürgermeisterin diesen als laufende Angelegenheit eigenständig abwickeln könnte.

Nachdem ich mir in der Vergangenheit vom Plenum mehrfach Vorhaltungen wegen vermeintlicher Eigenmächtigkeiten anhören musste – so die **Erste Bürgermeisterin** –, überlasse ich die Entscheidung hier gerne dem Kommunalparlament. Schlussendlich könnte es ja sein, dass Einzelne einen höheren Verkaufspreis erwarten und mir deshalb im Nachgang die Veruntreuung gemeindlichen Eigentums vorwerfen.

Im Übrigen – ergänzt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – steht das alte Löschgruppenfahrzeug bereits seit über einem Jahr zum Verkauf. Auf den Zeitversatz von zwei Monaten kommt es deshalb wirklich nicht mehr an.

- 2.3 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** bittet um Auskunft, warum die Bauarbeiten zur VDSL-Erschließung in Limbachshof aktuell eingestellt wurden.

Die **Vorsitzende** gibt ihm zur Antwort, dass ihr von einem Baustopp nichts bekannt ist. Möglicherweise gab es zwischenzeitlich einmal kurzzeitige organisationsbedingte Unterbrechungen. Derartiges ist aber normal und auch nicht weiter problematisch, zumal die Arbeiten heute schon wieder laufen.

- 2.4 Des Weiteren regt der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** an, bei gemeindlichen Stellenanzeigen zukünftig doch statt des Logos das Wappen zu verwenden, da dieses der Offerte nach seinem Dafürhalten mehr Aufmerksamkeit verleiht.

Um modern und innovativ zu erscheinen – erklärt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** –, greifen heute viele Gemeinden bei Veröffentlichungen nicht mehr auf die etwas antiquiert anmutenden Gemeindewappen, sondern auf ihre Logos zurück. Auch wir haben uns für diesen Weg entschieden. Nachdem es aktuell aber einen erheblichen Überhang an offenen Stellen gibt, wird es so oder so schwer werden, geeignete Bewerberinnen oder Bewerber zu gewinnen.

- 2.5 Gemeinderat Christoph **Müller** spricht sich auch für die Ausschreibung mit Wappen aus, reflektiert nochmals den Verkauf des alten Löschgruppenfahrzeugs und fragt nach, ob der Gemeinde zur Querungshilfe in der Kister Straße schon konkrete Pläne vorliegen.

Die **Erste Bürgermeisterin** verneint Letzteres: Nachdem das Staatliche Straßenbauamt sowohl Bauherr als auch Vergabestelle ist und für die Gestaltung der Querungshilfen klare gesetzliche Vorgaben existieren, werden hier – anders als bei Projekten mit Gestaltungsspielraum – keine Pläne zur Diskussion gestellt.

- 2.6 Abschließend thematisiert Gemeinderat Thomas **Scheuermann** das Grillen im Freien und fragt nach, ob es aufgrund der langen Trockenheit und der extremen Hitze derzeit verboten ist.

Die **Vorsitzende** erwidert, dass es ein solches Verbot nicht gibt. Sie selbst würde im Hinblick auf die erhöhte Brandgefahr aktuell auf ein Grillfeuer verzichten. Letztlich muss aber jeder selbst abwägen, wie er mit dieser Situation umgeht.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **19:52 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **20. Sep. 2018** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin